Stadt Wilsdruff

Bekanntmachung

über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorien 2-4 auf der Grundlage der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)

Abbrennort:	Sachsdorfer Weg 3 01723 Wilsdruff
Datum:	Freitag, 6. November 2026
Zeit:	zwischen 21:30 Uhr und 22:00 Uhr
Anlass:	65 Jahre Autohaus Wilsdruff
Veranstalter:	Boombastic Fireworks Thomas Rost Karl-Liebknecht-Straße 13 04720 Döbeln

Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Der Antragsteller ist verantwortlich für die Gewährung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit beim Abbrennen des Feuerwerkes.
2. Der Abbrennplatz ist vorher entsprechend der Brandschutzbestimmungen zu kontrollieren.
3. Die auf den zur Anwendung kommenden pyrotechnischen Gegenständen verzeichneten Sicherheitsabstände zu brennbaren Gegenständen sowie Personen sind einzuhalten.
4. Das Gelände ist nach dem Abbrennen des Feuerwerkes nach Versagern abzusuchen und von pyrotechnischen Rückständen zu beräumen.
5. Nicht gezündete oder nur teilweise gezündete pyrotechnische Erzeugnisse dürfen nicht mehr verwendet werden und müssen unbrauchbar gemacht werden.
6. Rechte Dritter oder Erfordernisse bzw. Erlaubnispflichten nach anderen Rechtsvorschriften werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Wilsdruff, 26. Oktober 2026

Carsten Hahn
Bürgermeister